



AUFLAGE TEILPROJEKT 3 UND 6 DER GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLANUNG

Geschäfts Nr.:	TOBTAE-2021-0008
Bauvorhaben:	Geschützt auf § 5 und § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 05. März 1997 (RB 814.20) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 werden öffentlich aufgelegt: Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Die Teilprojekte 3 (Entwässerungskonzept) und 6 (Abwasserentsorgung im ländlichen Raum) enthalten Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinde und den Abwasserverband betreffen.
Liegenschaft Nr.:	Ganzes Gemeindegebiet Tobel-Tägerschen
Öffentliche Auflage:	09. April bis 29. April 2024
Auflageort:	Gemeindeverwaltung Tobel-Tägerschen Hauptstrasse 22, 9555 Tobel
Rechtsmittel:	Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Tobel-Tägerschen schriftlich und begründet Einsprache gegen die aufgelegten Teilprojekte 3 und 6 der generellen Entwässerungsplanung (GEP) erheben. Die Baugesuchsunterlagen können während den ordentlichen Bürozeiten am Auflageort eingesehen werden.

Tobel, 27. März 2024

**Gemeinderat
Tobel-Tägerschen**